

## Errichtung von vier WEA der Windpark Neubukow GmbH & Co. Betriebs KG am Standort Neubukow

### Amtliche Bekanntmachung nach 10 Abs. 7 und 8 Bundes-Immissionsschutzgesetz

Das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg hat der Windpark Neubukow GmbH & Co. Betriebs KG (Seestraße 71a, 18211 Börgerende) mit Bescheid vom 01.10.2024 die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb von vier WEA am Standort Neubukow (Gemarkung: Buschmühlen, Flur: 1, Flurstücke: 157, 158, 161/2, 163, 167/1, 167/2, 168/2) erteilt.

Der verfügende Teil des Bescheides hat folgenden Wortlaut:

1. Auf Antrag vom 07.12.2020 (PE 08.12.2020) wird der Windpark Neubukow GmbH & Co. Betriebs KG die Genehmigung erteilt, im Rahmen eines Repowerings wie folgt vier Windenergieanlagen (WEA) zu errichten und zu betreiben.

Die Anlagen weisen folgende Merkmale auf:

ID	Typ	max. elektr. Leistung [MW]	Nabenhöhe [m]	Rotordurchmesser [m]	Gesamthöhe über Grund [m]	Gesamthöhe über NN [m]	Schalleistungspegel Le, max * [dB(A)]
1194-01	Vestas V150 5,6 STE	tags: 5,600 nachts: 4,434	125,0	150,0	200,00	242,80	tags: 106,6 [mode PO5600] nachts: 101,7 [mode SO4]
1194-02	Vestas V150 5,6 STE	tags: 5,600 nachts: 4,434	125,0	150,0	200,00	240,40	tags: 106,6 [mode PO5600] nachts: 101,7 [mode SO4]
1194-03	Vestas V150 5,6 STE	tags: 5,600 nachts: 4,951	125,0	150,0	200,00	244,50	tags: 106,6 [mode PO5600] nachts: 103,7 [mode SO2]
1194-04	Vestas V150 5,6 STE	tags: 5,600 nachts: 4,951	125,0	150,0	200,00	241,00	tags: 106,6 [mode PO5600] nachts: 103,7 [mode SO2]

\* der  $L_{e,max}$  enthält die Unsicherheit der Emissionsdaten gem. Ziff. 3b), 3c) und 4.1 der LAI-Hinweise

Tabelle 1: Technische Merkmale der WEA

Die WEA werden an folgenden Standorten genehmigt:

ID	ETRS 89 UTM 6 Grad Zone 33		Gemarkung	Flur	Flurstück
1194-01	R: 33279894	H: 5991465	Buschmühlen	1	157
1194-02	R: 33279793	H: 5991761	Buschmühlen	1	163, 168/2
1194-03	R: 33279510	H: 5991527	Buschmühlen	1	161/2, 158
1194-04	R: 33279500	H: 5991879	Buschmühlen	1	167/2, 167/1

Tabelle 2: Standorte der WEA

Zu den genehmigten Anlagen gehören als Nebeneinrichtungen die Kranstellplätze sowie die neu herzustellenden Zuwegungen von den WEA bis zur nächsten bestehenden öffentlichen Zuwegung (Straße oder Weg) sowie parkinterne Kabeltrassen.

2. Der Betrieb der WEA wird insoweit eingeschränkt, als dass die von den WEA verursachten Geräuschimmissionen im gesamten Einwirkungsbereich nicht zu einer unzulässigen

Überschreitung der Immissionsrichtwerte nach Nr. 6.1 der TA Lärm beitragen dürfen. Für die maßgeblichen Immissionsorte gelten insbesondere folgende Teil-Immissionswerte für den Beurteilungszeitraum „nachts“:

- IO Rakow, Questiner Str. 15	36 dB(A)
- IO Rakow, B-Plan SO-Gebiet Hotel	35 dB(A)
- IO Rakow, Lindenallee 8	34 dB(A)
- IO Buschmühlen, Hauptstr. 19/20	37 dB(A)
- IO Buschmühlen, Hauptstr. 21	38 dB(A)
- IO Buschmühlen, Grüner Weg 6	37 dB(A)
- IO Neubukow, Kiefernweg 18	33 dB(A)
- IO Neubukow, Flächennutzungsplan Grenze	35 dB(A)
- IO Questin, Waldweg 12	34 dB(A)

3. Die sofortige Vollziehung der Nebenbestimmungen 7.1, 7.2, 7.3 bis 7.7, 7.9 bis 7.18, 7.19 bis 7.20, 7.21, 7.22 bis 7.33, 7.35 bis 7.47, 7.48 bis 7.65 und 7.66 bis 7.67 wird angeordnet.
4. Die Genehmigung erlischt, wenn nicht bis zum 04.11.2027 mit dem Bau der WEA begonnen wurde bzw. spätestens bis zum 04.11.2030 der bestimmungsgemäße Betrieb der WEA aufgenommen worden ist.
5. Die Windpark Neubukow GmbH & Co. Betriebs KG hat vor Baubeginn ein Ersatzgeld für das Landschaftsbild in Höhe von **181.463,69 €** auf das Konto der Landeszentralkasse Mecklenburg-Vorpommern, Bundesbank Filiale Rostock zu zahlen. Die Bankverbindung und das Kassenzeichen werden der Vorhabenträgerin nach angezeigtem Baubeginn durch das StALU MM mitgeteilt.

Die Genehmigung ist mit Nebenbestimmungen verbunden.

Eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides, der auch die Entscheidungsbegründung enthält, kann in der Zeit vom **29.10.2024** bis einschließlich **11.11.2024** unter [www.stalummv.de/mm/Service/Bekanntmachungen-nach-BlmSchG/Bereich-Immissionsschutz](http://www.stalummv.de/mm/Service/Bekanntmachungen-nach-BlmSchG/Bereich-Immissionsschutz) eingesehen werden. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, eine leicht zu erreichende Zugänglichmachung zur Verfügung gestellt zu bekommen (Kontakt: 0385-58867545).

Der Bescheid und seine Begründung können bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist von Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich unter der vorstehenden Adresse oder elektronisch unter [poststelle@stalumm.mv-regierung.de](mailto:poststelle@stalumm.mv-regierung.de) beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg angefordert werden.

Darüber hinaus wird der Genehmigungsbescheid ab dem **29.10.2024** im zentralen Internetportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern (UVP-Portal) unter <https://www.uvp-verbund.de/mv> veröffentlicht.

Der Bescheid gilt mit dem Ende der Auslegungsfrist auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Ende der Auslegungsfrist Widerspruch beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg, An der Jägerbäk 3, 18069 Rostock erhoben werden. Der Widerspruch eines Dritten ist binnen eines Monats nach seiner Erhebung zu begründen.

Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung des Widerspruchs oder der Anfechtungsklage nach § 80 Abs. 5 Satz 1 VwGO kann nur innerhalb eines Monats nach der Zustellung der Zulassung gestellt und begründet werden.

Rostock, 11.10.2024